

E i n l a d u n g

zur öffentlichen Sitzung **des Rates der Samtgemeinde Hattorf am Harz**

am Donnerstag, 24. April 2025, 20:00 Uhr,
in Wulften am Harz, Schützenhaus Wulften

T a g e s o r d n u n g

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung
- Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 12.12.2024
- Punkt 4 Ernennung von Herrn Grégory Olivier Mickiewicz zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulften am Harz
11/2025
- Punkt 5 Ernennung von Christian Martin Kreinacke, geb. Wolff zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulften am Harz
12/2025
- Punkt 6 Fortschreibung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d BImSchG; hier Feststellungsbeschluss
7/2025
- Punkt 7 Antrag der Gemeinde Elbingerode auf zusätzliche anteilige Zuweisung gem. § 6 Abs. 2 NFAG
9/2025
- Punkt 8 Berichte des Samtgemeindebürgermeisters
- Punkt 9 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 10 Einwohnerfragestunde
- Punkt 11 Schließung der Sitzung

gez. Kaiser



Vorlage Nr.:

11/2025

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Samtgemeindeausschuss
Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
nichtöffentlich

Ernennung von Herrn Grégory Olivier Mickiewicz zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulf- ten am Harz

Anlagen: - 0 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	<input type="checkbox"/> keine	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2025				

Beschlussvorschlag:

Herr Grégory Olivier Mickiewicz wird für den Zeitraum von sechs Jahren vom 30.05.2025 bis zum 29.05.2031 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulf-
ten am Harz ernannt. Eine entsprechende Urkunde ist ihm auszuhändigen.

Erläuterung:

In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Wulf-
ten am Harz am 20.12.2024 wurde Herr Gré-
gory Olivier Mickiewicz als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulf-
ten am Harz wiedergewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Herr Mickiewicz erfüllt die Voraussetzungen zur Wahrnehmung des Amtes. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung liegt vor.

gez. Kaiser



Vorlage Nr.:

12/2025

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Samtgemeindeausschuss
 Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Ernennung von Christian Martin Kreinacke, geb. Wolff zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulften am Harz

Anlagen: - 0 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2025			

Beschlussvorschlag:

Herr Christian Martin Kreinacke, geb. Wolff wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für einen Zeitraum von sechs Jahren vom 30.05.2025 bis 29.05.2031 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulften am Harz ernannt. Eine entsprechende Urkunde ist ihm auszuhändigen.

Erläuterung:

In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Wulften am Harz vom 20.12.2024 ist Herr Christian Martin Kreinacke, geb. Wolff zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulften am Harz wiedergewählt und zur Ernennung vorgeschlagen worden.

Herr Kreinacke erfüllt die Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes. Der Kreisbrandmeister hat seine Zustimmung zur Ernennung erteilt.

gez. Kaiser



Vorlage Nr.:
7/2025

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Samtgemeindeausschuss
 Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Fortschreibung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d BImSchG; hier Feststellungsbeschluss

Anlagen: - 5 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2025				

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Hattorf am Harz beschließt (Feststellungsbeschluss) die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Samtgemeinde Hattorf am Harz gemäß § 47 d BImSchG in der vorliegenden Fassung mit den vier beiliegenden Anlagen (Umweltkarten).

Erläuterung:

Mit der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurde die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Artikel 8 der Richtlinie 202/49/EG) in deutsches Recht umgesetzt. Nach § 47 d BImSchG waren Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr verpflichtet, bis zum 18. Juli 2018 einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Samtgemeinden sind für die Umsetzung dieser Vorschrift gemäß § 98 Abs. 2 NKomVG zuständig. Am

16.04.2019 wurde der Lärmaktionsplan vom Samtgemeinderat beschlossen, die Bekanntmachung erfolgte am 25.04.2019.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes hat alle 5 Jahre zu erfolgen, so dass diese Fortschreibung bereits in 2024 hätte erfolgen müssen. Mit Schreiben vom 28.01.2025 hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die Samtgemeinde Hattorf angemahnt und zur unverzüglichen Umsetzung aufgefordert.

Die Samtgemeinde Hattorf am Harz ist zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes und deren Fortschreibung verpflichtet, da einerseits die Bundesstraße 243 im Bereich Aschenhütte und andererseits die Bundesstraße 27 im Bereich Campingplatz Oderbrücke die Voraussetzungen des § 47 d BImSchG erfüllen.

Mit Beschluss vom 18.02.2025 hat der Samtgemeindeausschuss die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Daraufhin hat der Entwurf der Fortführung des Lärmaktionsplanes nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 24.02.2025 – 24.03.2025 öffentlich ausgelegt. Zusätzlich war der Planentwurf auf der Internetseite der Samtgemeinde Hattorf am Harz einsehbar.

Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes konnten bis zum 24.03.2025 schriftlich bei der Samtgemeinde vorgebracht werden. Es gab jedoch keine Bedenken und Anregungen.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Samtgemeinde Hattorf am Harz kann somit in der beiliegenden Fassung durch Beschluss des Samtgemeinderates festgestellt werden.

gez. Kaiser

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Hattorf am Harz vom
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 16.04.2019
Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis
der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Samtgemeinde Hattorf am Harz
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	03 159 403
Ansprechpartner:	Matthias Franziskowski
Adresse:	Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz
Telefon:	05584/209-0
E-Mail:	samtgemeinde@hattorf-am-harz.de
Internetadresse:	www.hattorf-am-harz.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Hattorf am Harz mit ihren Mitgliedsgemeinden Elbingerode, Hattorf am Harz, Hörden am Harz und Wulften am Harz hat ca. 7.300 Einwohner. Sie liegt am südwestlichen Harzrand im Landkreis Göttingen.

Der Bereich der Samtgemeinde wird von den Bundesstraßen 243, 27 und 247 in den Gemarkungen Hattorf am Harz und Hörden am Harz berührt.

Hattorf am Harz

Die Bundesstraße B 27 verläuft am östlichen Rand der Gemarkung der Gemeinde Hattorf am Harz. Geschlossene Ortslagen werden von der Bundesstraße nicht tangiert. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) beträgt 7.800.

Die Bundesstraße B 247 verläuft im südlichen Bereich der Gemarkung der Gemeinde Hattorf am Harz. Geschlossene Ortslagen werden von der Bundesstraße nicht tangiert. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) beträgt 4.600.

Hörden am Harz

Die Bundesstraße B 243 verläuft am östlichen Rand der Gemarkung der Gemeinde Hörden am Harz mit einem zweibahnigen Querschnitt. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) beträgt 17.600. Geschlossene Ortslagen der Gemeinde Hörden am Harz werden von der Bundesstraße nicht tangiert.

Ausschnitt Verkehrsmengenkarte 2015, s. Anlagen 2-5

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage 1

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,0	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,2	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0	0
Summe	1,2	0

http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im kartierten Bereich der B 243 und im Bereich der B 247 sind Menschen durch die Bundesstraßen verursachten Lärm weder tagsüber noch nachts ausgesetzt.

Im kartierten Bereich der B 27 werden 3 Personen über den ganzen Tag und nachts Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV (über 60 dB(A) bis 70 dB(A) L_{DEN} bzw. über 50 dB(A) bis 60 dB(A) L_{NIGHT}) ausgesetzt.

Für diese betroffenen 3 Personen besteht ein grundsätzlicher Anspruch auf Prüfung des Erfordernisses von Maßnahmen zur Lärminderung bei einem Straßenneubau oder der Umsetzung wesentlicher Änderungen an Hauptverkehrsstraßen seitens der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Bereich als Außenbereich einzuordnen und im Flächennutzungsplan als Sondergebiet ausgewiesen ist, so dass sich die Anspruchsberechtigung verringert.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Samtgemeinde Hattorf am Harz wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt und waren auch nicht erforderlich.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

keine

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

keine

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

keine

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

keine

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

Vom –

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Keine eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Hattorf am Harz in Kraft getreten am:

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <https://www.hattorf-am-harz.de/index.php>

Hattorf am Harz, den

Der Samtgemeindebürgermeister

(Kaiser)

ANLAGE 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

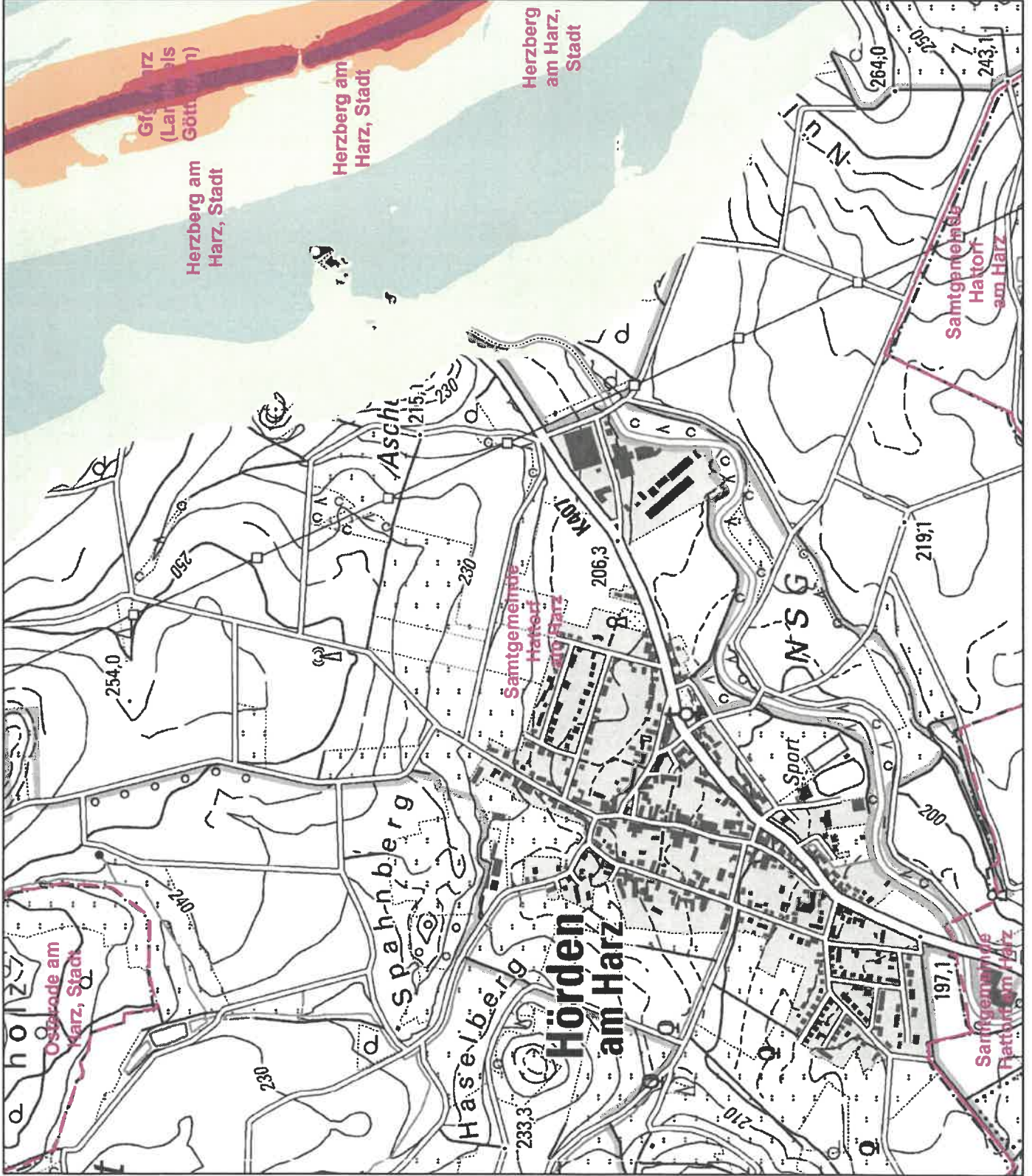
¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)



0 0,1 0,2 0,4 km

Maßstab: 1:12.500

Datum: 12.02.2025

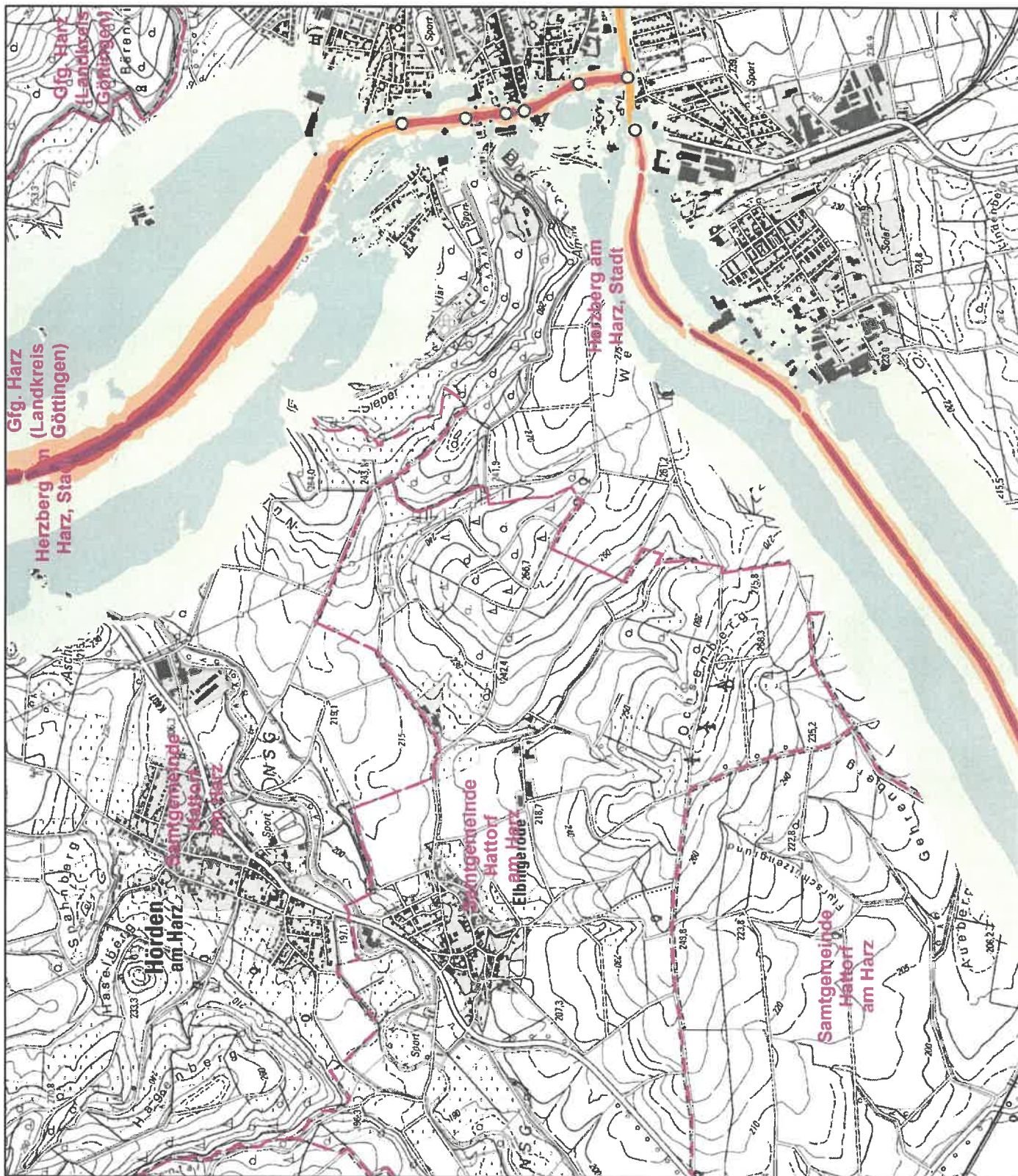
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen.



© 2025



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



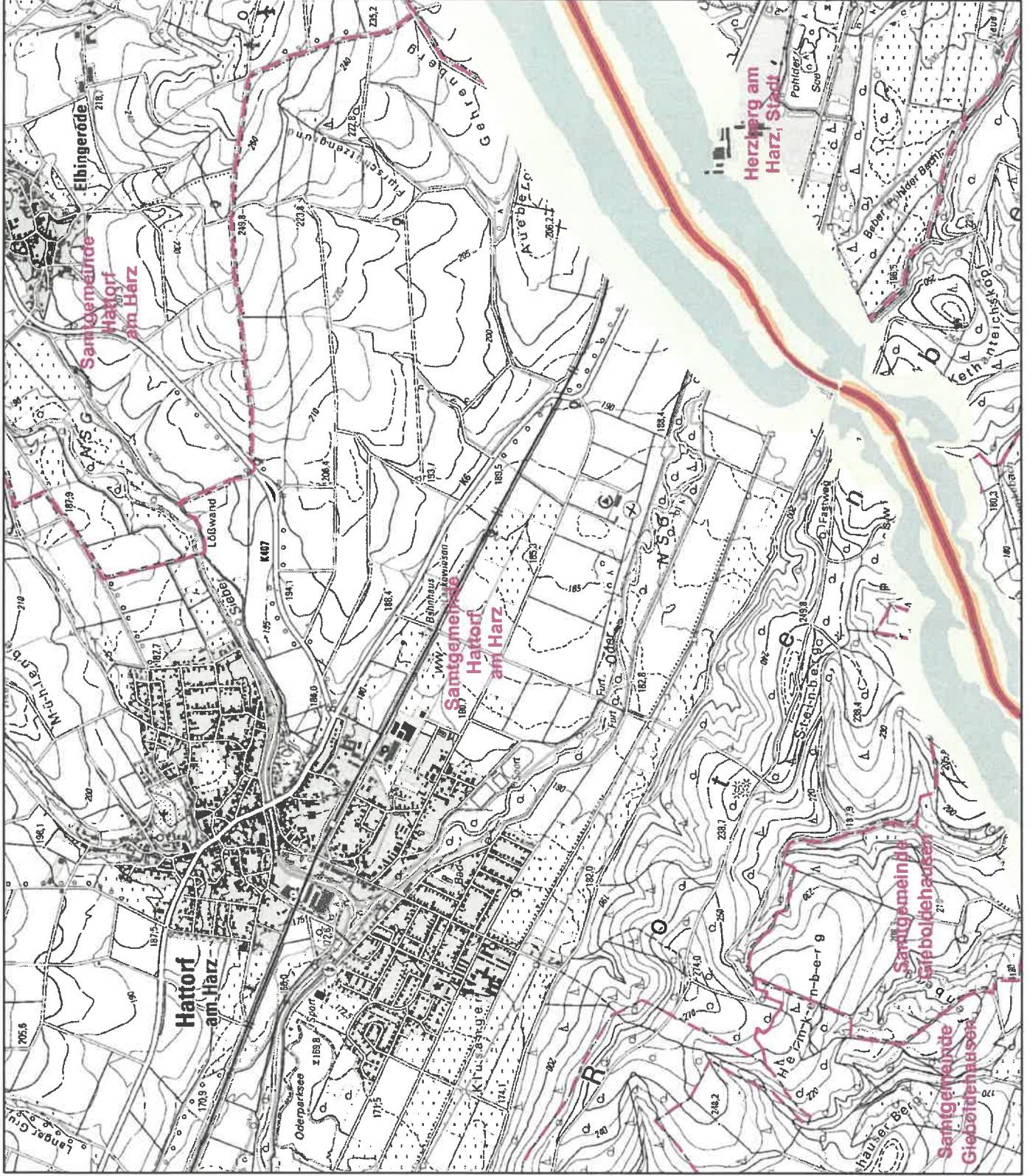
Maßstab: 1:25.000

Datum: 12.02.2025

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.



© 2025
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Maßstab: 1:25.000

Datum: 13.02.2025

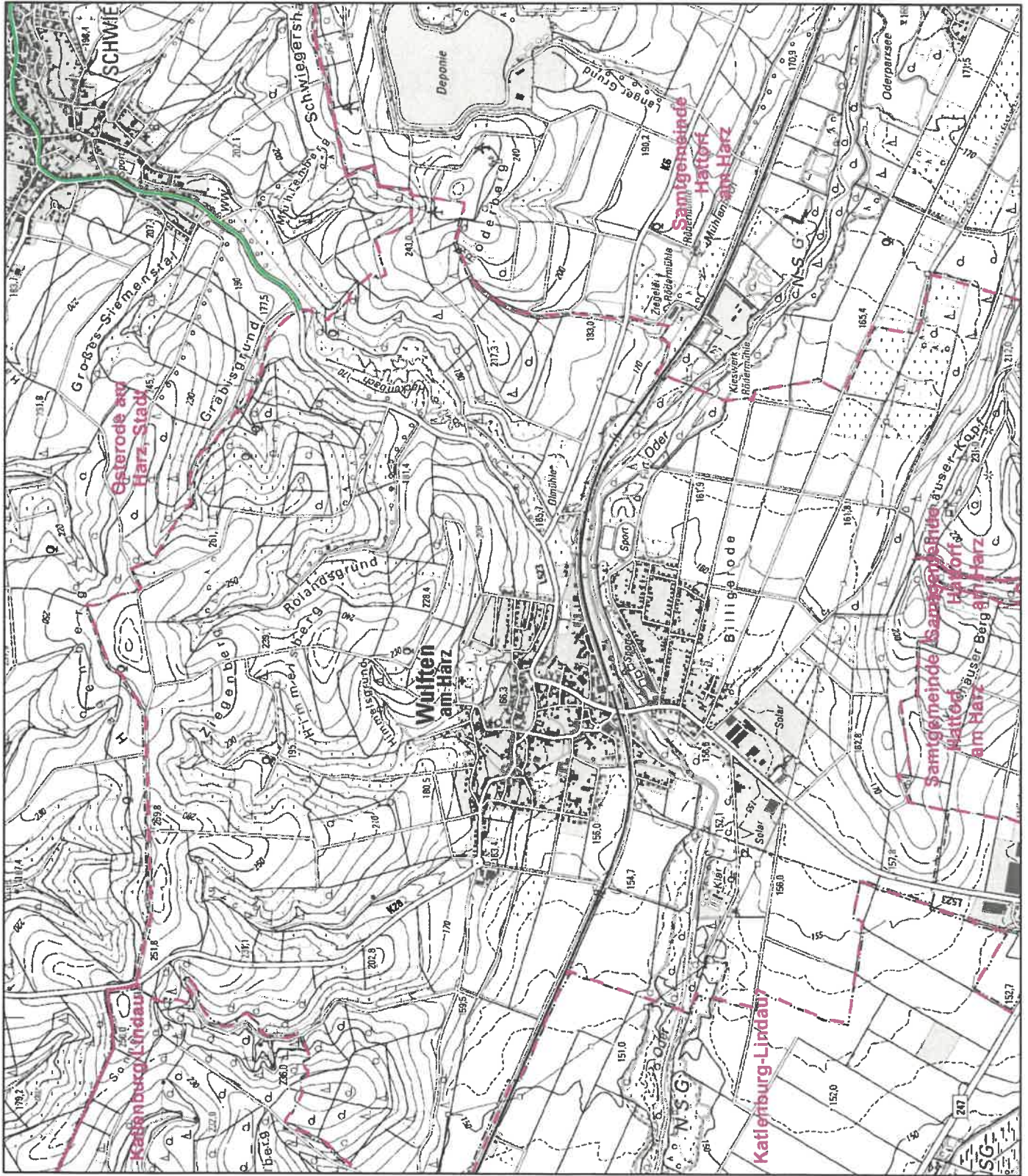
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.



© 2025



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Maßstab: 1:25.000

Datum: 12.02.2025

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

© 2025



Vorlage Nr.:
9/2025

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Samtgemeindeausschuss
 Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Antrag der Gemeinde Elbingerode auf zusätzliche anteilige Zuweisung gem. § 6 Abs. 2 NFAG

Anlagen: - 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2025				

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Gemeinde Elbingerode vom 08.12.2024 auf finanzielle Unterstützung durch die Samtgemeinde Hattorf am Harz auf Basis des Haushaltsjahres 2019 wird abgelehnt.

Erläuterung:

Im Rahmen der Beratungen über den samtgemeindeinternen Finanzausgleich wurde in der Sitzung des Samtgemeinderates vom 28.11.2018 unter TOP. 13 folgender Beschluss gefasst:

„Die Samtgemeinde Hattorf am Harz stellt der Gemeinde Elbingerode in Aussicht, auf Antrag die anteilige Zuweisung nach § 6 NFAG bis zu einem Betrag von 35.000,00 € zum Zwecke des Haushaltsausgleiches 2019 zu erhöhen, soweit ein zielgerichtetes und ernsthaftes Bemühen der Gemeinde

Elbingerode zur Reduzierung des strukturellen Defizites, z.B. durch Umsetzung von Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, erkennbar ist.

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Samtgemeinderat. Die Mitgliedsgemeinden sind vorab anzuhören.“

Mit E-Mail vom 08.12.2024 hat Bürgermeister Otto im Namen der Gemeinde Elbingerode folgenden Antrag gestellt:

„Hallo Daniel,

Im Namen der Gemeinde Elbingerode, bitte ich um Prüfung der Haushalte 2019 der Samtgemeinde und der Gemeinde Elbingerode. Die Samtgemeinde weist einen Positiven Überschuss und die Gemeinde Elbingerode einen negativen Haushalt für 2019 aus. Gemäß der Internen SG-Finanzbeziehungen von 2018, ist der negative Haushalt der Gemeinde Elbingerode auf Antrag auszugleichen!

Hiermit stelle ich den Antrag gemäß Vereinbarung und bitte um Zustimmung des SG-Rates.“

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der haushalterischen Entwicklung der Gemeinde Elbingerode, auch im Vergleich zur haushalterischen Entwicklung der Samtgemeinde Hattorf am Harz, aktuell eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Elbingerode nicht notwendig. Diesbezüglich wird auf die als Anlage 1 beigefügte Aufstellung verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Haushaltsjahre 2018 bis 2024 kann die Gemeinde Elbingerode einen positiven (vorläufigen) kumulierten Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von 182.771,52 € (425,05 €/Einwohner) ausweisen. Demgegenüber weist die Samtgemeinde Hattorf am Harz zum 31.12.2024 einen positiven (vorläufigen) kumulierten Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von 1.364.349,84 € (191,14 €/Einwohner) aus. Im Ergebnis kann somit die Gemeinde Elbingerode ein haushalterisch besseres Ergebnis darstellen als die Samtgemeinde Hattorf am Harz.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation der Samtgemeinde Hattorf am Harz mit einem ausgewiesenen Haushaltsfehlbedarf 2025 in Höhe von 997.300,00 € sowie der auch in der mittelfristigen Planung ausnahmslos ausgewiesenen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt wäre darüber hinaus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Gemeinde Elbingerode aktuell nicht vertretbar. Dabei dürfen auch die (negativen) Haushaltsplanungen 2025 der anderen Mitgliedsgemeinden nicht außer Acht gelassen werden.

Der Beschluss vom 28.11.2018 sieht als Voraussetzung das Bemühen der Gemeinde Elbingerode zur Reduzierung des Defizites, bspw. durch Umsetzung von Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) vor. Im HSK 2019 der Gemeinde Elbingerode (siehe Anlage 2) sind als Konsolidierungsmaßnahmen lediglich „Kooperation Kindergarten“ und „Übergabe Sporthalle an die Samtgemeinde“ aufgeführt. Während die Kita-Aufgabe seit dem 01.01.2024 durch den Landkreis Göttingen wahrgenommen wird, hat eine Übergabe der Sporthalle an die Samtgemeinde nicht stattgefunden.

Haushaltsmittel stehen für die beantragte finanzielle Unterstützung der Gemeinde Elbingerode aktuell nicht zur Verfügung und müssten ggfls. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der Vorbereitungen zur vorliegenden Beschlussfassung wurde den Mitgliedsgemeinden gem. der Beschlussfassung des Samtgemeinderates vom 28.11.2018 Gelegenheit gegeben, zu der für das Jahr 2019 von der Gemeinde Elbingerode beantragten anteiligen Zuweisung nach § 6 Abs. 2 N FAG schriftlich Stellung zu nehmen. Das entsprechende Anhörungsschreiben wurde mit Mail vom 07.03.2025 verschickt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde lediglich eine Stellungnahme durch die CDU-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Hattorf am Harz abgegeben. Mit Mail vom 27.03.2025 erklärte die Fraktion Folgendes:

„Aus unserer Sicht wurde der Beschluss 2018 nicht ohne Grund gefasst. Dadurch dass der SG-Haushalt 2019 positiv geblieben ist und die Gemeinde Elbingerode im selben Jahr einen negativen Haushalt ausweist, sollte dem Antrag stattgegeben werden. Ansonsten hätte man den Beschluss 2018 im SG-Rat ja auch nicht so fassen brauchen.“

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Antrag der Gemeinde Elbingerode aus den o.g. Gründen abgelehnt werden.

gez. Kaiser

Vergleich der Jahresergebnisse zwischen der Samtgemeinde Hattorf am Harz und der Gemeinde Elbingerode

Fachbereich 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung

		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
		Gemeinde Elbingerode	Samtgemeinde Hattorf am Harz	Gemeinde Elbingerode	Samtgemeinde Hattorf am Harz	Gemeinde Elbingerode	Samtgemeinde Hattorf am Harz	Gemeinde Elbingerode	Samtgemeinde Hattorf am Harz	Gemeinde Elbingerode	Samtgemeinde Hattorf am Harz	Gemeinde Elbingerode	Samtgemeinde Hattorf am Harz
Ansatz des Haushaltsjahres	ordentliches Ergebnis	0,00 €	52.000,00 €	-10.400,00 €	101.600,00 €	0,00 €	800,00 €	-20.900,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-26.700,00 €	-858.700,00 €
	außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Jahresergebnis	0,00 €	52.000,00 €	-10.400,00 €	101.600,00 €	0,00 €	800,00 €	-20.900,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-26.700,00 €	-858.700,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres	ordentliches Ergebnis	105.401,57 €	768.964,57 €	-36.831,40 €	253.497,30 €	-8.997,97 €	269.328,69 €	6.911,79 €	512.536,21 €	152.973,15 €	400.320,40 €	91.413,58 €	-619.359,46 €
	außerordentliches Ergebnis	0,00 €	179.218,63 €	145,00 €	78.879,20 €	-113,07 €	-9.972,04 €	0,00 €	-46.358,96 €	0,00 €	48.650,50 €	0,00 €	-1.364,79 €
	Jahresergebnis	105.401,57 €	948.183,20 €	-36.686,40 €	332.376,50 €	-9.111,04 €	259.356,65 €	6.911,79 €	466.177,25 €	152.973,15 €	448.970,90 €	91.413,58 €	-620.724,25 €
Differenz Ergebnis zu Ansatz		105.401,57 €	896.183,20 €	-26.286,40 €	230.776,50 €	-9.111,04 €	258.556,65 €	27.811,79 €	462.177,25 €	152.973,15 €	448.970,90 €	118.113,58 €	237.975,75 €

		2024		2025		2026		2027		2028	
		Gemeinde Elbingerode	Samtgemeinde Hattorf am Harz	Gemeinde Elbingerode	Samtgemeinde Hattorf am Harz	Gemeinde Elbingerode	Samtgemeinde Hattorf am Harz	Gemeinde Elbingerode	Samtgemeinde Hattorf am Harz	Gemeinde Elbingerode	Samtgemeinde Hattorf am Harz
Ansatz des Haushaltsjahres	ordentliches Ergebnis	-128.100,00 €	-700.000,00 €	5.000,00 €	-997.300,00 €	-101.700,00 €	-812.300,00 €	-85.900,00 €	-1.157.900,00 €	-70.600,00 €	-962.200,00 €
	außerordentliches Ergebnis	13.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Jahresergebnis	-115.000,00 €	-700.000,00 €	5.000,00 €	-997.300,00 €	-101.700,00 €	-812.300,00 €	-85.900,00 €	-1.157.900,00 €	-70.600,00 €	-962.200,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres	ordentliches Ergebnis	-141.267,13 €	-468.404,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	außerordentliches Ergebnis	13.136,00 €	-1.585,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Jahresergebnis	-128.131,13 €	-469.990,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Differenz Ergebnis zu Ansatz		-13.131,13 €	230.009,59 €	-5.000,00 €	997.300,00 €	101.700,00 €	812.300,00 €	85.900,00 €	1.157.900,00 €	70.600,00 €	962.200,00 €

Samtgemeinde Hattorf am Harz					
Jahresabschluss	Stand	Ergebnis	Aufrechnung	Einwohnerzahl	kumuliertes Jahresergebnis pro Einwohner
2018	beschlossen	948.183,20 €	948.183,20 €	7.199	131,71 €
2019	beschlossen	332.376,50 €	1.280.559,70 €	7.229	177,14 €
2020	in Erstellung	259.356,65 €	1.539.916,35 €	7.188	214,23 €
2021	vorläufig	466.177,25 €	2.006.093,60 €	7.140	280,97 €
2022	vorläufig	448.970,90 €	2.455.064,50 €	7.144	343,65 €
2023	vorläufig	-620.724,25 €	1.834.340,25 €	7.150	256,55 €
2024	vorläufig	-469.990,41 €	1.364.349,84 €	7.138	191,14 €

Gemeinde Elbingerode					
Jahresabschluss	Stand	Ergebnis	Aufrechnung	Einwohnerzahl	kumuliertes Jahresergebnis pro Einwohner
2018	beschlossen	105.401,57 €	105.401,57 €	447	235,80 €
2019	beschlossen	-36.686,40 €	68.715,17 €	455	151,02 €
2020	beschlossen	-9.111,04 €	59.604,13 €	432	137,97 €
2021	beschlossen	6.911,79 €	66.515,92 €	438	151,86 €
2022	Beschluss steht noch aus	152.973,15 €	219.489,07 €	434	505,74 €
2023	vorläufig	91.413,58 €	310.902,65 €	433	718,02 €
2024	vorläufig	-128.131,13 €	182.771,52 €	430	425,05 €

Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (Fassung gem. Beschluss des Rates der Gemeinde Elbingerode vom 03.12.2018)

I. Einleitung

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss. Der unausgeglichene Haushalt 2019 verpflichtet somit die Gemeinde Elbingerode nach § 110 NKomVG, zugleich mit der Haushaltssatzung ein vom Rat zu beschließendes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Mit der Haushaltsverfügung vom 23.07.2018 zum 1. Nachtragshaushalt 2018 der Gemeinde Elbingerode hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen darauf hingewiesen, dass für die Gemeinde Elbingerode aufgrund der bisher aufgelaufenen Fehlbeträge (Fehlbedarfe) die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes mit der Haushaltssatzung 2019 erwartet wird.

Das NKomVG schreibt vor, dass folgende Punkte in dem Haushaltssicherungskonzept festzulegen sind:

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder drohenden Überschuldung erreicht werden sollen
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut werden soll
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden soll.

Des Weiteren ist das Haushaltssicherungskonzept spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit dieser vorzulegen.

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, also bis zum Jahre 2022, wiederherzustellen und für die kommenden Jahre zu sichern.

Neben den in den letzten Jahren bereits vorgenommenen Ausgabe- bzw. Aufwandsreduzierungen und Einnahme- bzw. Ertragsverbesserungen sind weitere Ergebnisverbesserungen aufzuzeigen und umzusetzen. Die entsprechenden Maßnahmen sind konkret und verbindlich zu beschreiben. Dabei ist der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme zu benennen.

Des Weiteren sind die finanziellen Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung darzustellen.

Es sind Aussagen dahingehend zu tätigen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs soll schnellstmöglich herbeigeführt werden.

Die Haushaltssatzung 2019 weist für die Gemeinde Elbingerode ein Defizit in Höhe von 10.400 € aus.

II. Vorbemerkung

Vor der Prüfung einzelner Haushaltssicherungsmaßnahmen ist die allgemeine Situation der Gemeinde Elbingerode kurz darzustellen.

Die Gemeinde Elbingerode weist über die Jahre einen relativ konstanten Einwohnerstand um die 450 Einwohner auf. Die Schwankungen dieses Einwohnerstandes bewegen sich in den letzten Jahren regelmäßig um ca. +/- 10 Einwohner.

In der Gemeinde werden als gemeindliche Einrichtungen ein Kindergarten mit einer altersgemischten Gruppe sowie eine Turnhalle unterhalten. Dabei befindet sich die Turnhalle in einem Gebäudekomplex mit der von der Samtgemeinde Hattorf am Harz unterhaltenen Ortsfeuerwehr Elbingerode und wird im Wesentlichen vom ortsansässigen MTV Elbingerode betrieben.

Besonders hervorzuheben ist, dass es der Gemeinde Elbingerode in den vergangenen Jahren fast vollständig gelungen ist, Leerstände von Wohngebäuden zu vermeiden. Leider sieht es im gewerblichen Bereich anders aus.

Die Gemeinde verfügt über – mit Ausnahme der Raiffeisen Warenhandel GmbH – kein nennenswertes Gewerbe. In den letzten Jahren hat sich diese Situation noch weiter verschärft, in dem mehrere Gewerbebetriebe entweder ihren Sitz aus Elbingerode verlagert oder ihren Betrieb gänzlich aufgegeben haben. Es ist zu erwarten, dass auch weitere für eine dörfliche Infrastruktur notwendige Betriebe altersbedingt ohne Nachfolgeregelung aufgegeben werden.

III. Haushaltssicherungsmaßnahmen der Gemeinde Elbingerode

1. Prüfung der einzelnen Produkte

Zur Prüfung potentieller Haushaltssicherungsmaßnahmen werden im Folgenden die Produkte des Haushaltes im Einzelnen betrachtet. Dabei wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass aufgrund zahlreicher Haushaltssicherungsmaßnahmen der Vorjahre bereits einige Produkte ohne Ansatz fortgeführt werden.

Produkt 1-1-1-1 Gemeindeorgane

Die wesentlichen Kosten dieses Produktes sind die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder. Reduzierungen erscheinen hier nicht möglich.

Produkt 1-1-1-2 Verwaltungssteuerung und –service

In diesem Produkt werden nur die Kosten für die Haftpflichtversicherungen der Gemeinde verbucht. Von der Gemeinde gesteuerte Kostenreduzierungen sind nicht möglich.

Produkt 1-1-1-3 Finanzverwaltung

In diesem Produkt werden lediglich die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes geführt. Berücksichtigt sind bereits lediglich die Pflichtprüfungen der Jahresabschlüsse.

Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Über dieses Produkt werden für andere Produkte des Haushaltes die Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Gebäuden (z.B. Kindergarten und Sporthalle) erbracht. Der veränderbare Aufwand ist durch Einsparmaßnahmen bereits derart reduziert, dass weitere Kürzungen z.B. beim Unterhaltungsaufwand nicht vertretbar sind. Die Leistungen werden den anderen Produkten über die internen Leistungsbeziehungen in Rechnung gestellt, so dass das Ergebnis dieses Produktes nahezu ausgeglichen ist.

Produkt 1-1-1-5 Beteiligungen, Konzessionsabgaben

An den vertraglich vereinbarten Konzessionsabgaben sind Änderungen nicht möglich. Der Höchstbetrag nach Konzessionsabgabenverordnung wird dabei erhoben.

Produkt 2-8-1-0 Heimatpflege

Die Ansätze dieses Produktes sind bereits auf null reduziert.

Produkt 3-6-2-2 Kinder- und Jugenderholung

Die Ansätze dieses Produktes sind bereits auf null reduziert.

Produkt 3-6-5-1 Kindergarten Elbingerode

Wie oben beschrieben betreibt die Gemeinde Elbingerode einen eingruppigen Kindergarten mit einer altersübergreifenden Gruppe. Rechtsgrundlage hierfür ist die öffentliche-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen.

Der Kindergarten wird seit dem 28.09.2018 mit einer verlängerten Betreuungszeit von sechs Stunden täglich (Öffnungszeit 7 Stunden) betrieben. Aus diesem Grunde und um den Kindergartenbetrieb auch für den Fall eines Ausfalles der Kindergartenleitung sicherstellen zu können, wurde die bereits vorhandene Stelle einer dritten (Aushilfs-)Kraft mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 geändert. Einerseits wurde die Stelle als Erzieher*in-Stelle bewertet, andererseits wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 15,05 auf 19,5 Stunden angehoben.

In Folge dieser Maßnahme werden die Personalkosten gegenüber dem ursprünglichen Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung um 8.400 € steigen.

Diese Maßnahme wirkt sich jedoch auch auf der Ertragsseite aus. Aufgrund der Beschäftigungszeit wird es für diese Stelle zukünftig eine anteilige Personalkostenerstattung aus Landesmitteln geben. Hier sind Mehrerträge in Höhe von 12.800 € zu erwarten und eingeplant. Darüber hinaus wird sich die Verlängerung der Betreuungszeit auch (jedenfalls ab 2020) auf den Zuschuss des Landkreises Göttingen auswirken. Erwartet wird hier, dass dieser Zuschuss sich aufgrund der zu prognostizierenden Änderungen insgesamt sich jedenfalls nicht reduzieren, im günstigsten Fall sogar um bis zu 4.000 € steigern könnte.

In der Gesamtbetrachtung wirkt die Verlängerung der Öffnungs- und Betreuungszeiten sich haushaltstechnisch sogar positiv aus und kann die durch die Beitragsfreiheit prognostizierten und erzielten Mindererträge zum Teil auffangen.

Mittelfristig ist für den Kindergarten Elbingerode jedoch weiterhin zu betrachten, dass nach der Kindertagesstättenbedarfsplanung eine Bedarfsdeckung im Kindergarten- und Krippenbereich allein durch

die vorhandene altersübergreifende Gruppe nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund sollten die Kooperationsgespräche mit der Gemeinde Hörden am Harz wieder aufgenommen werden.

Produkt 4-2-1-0 Förderung des Sports

Die Ansätze dieses Produktes sind bereits auf null reduziert.

Produkt 4-2-4-1 Sporthalle Elbingerode

Die Sporthalle Elbingerode wird bereits jetzt im Wesentlichen vom MTV Elbingerode geführt. Haushaltsmäßig belastet die Sporthalle die Gemeinde Elbingerode durch Abschreibungen (abzüglich Sonderposten) sowie durch Betriebskosten für Heizung, Strom und Wasserverbrauch. Die Gesamtbelastung beläuft sich nach der aktuellen Planung auf 15.000 €.

Weitere Kostenreduzierungen sind allein durch eine vollständige Übertragung der Sporthalle möglich. In der Vergangenheit mit dem MTV Elbingerode geführte Gespräche in dieser Richtung sind ergebnislos verlaufen. Es besteht auch keine Aussicht, dass der MTV die Sporthalle komplett übernehmen kann.

Geprüft werden sollte jedoch, ob die Sporthalle ggf. auf die Samtgemeinde Hattorf am Harz übertragen werden kann. Dieses wäre auch im Hinblick auf die zum Neubau der Halle erhaltenen Fördermittel unschädlich.

Auf der Ertragsseite könnte die Belastung des Haushaltes der Gemeinde Elbingerode durch die Einführung von Nutzungsgebühren und/oder durch die Umwidmung zu einer Versammlungsstätte zurückgeführt werden.

Die Einführung von Benutzungsgebühren (insbesondere für auswärtige Vereine in der Samtgemeinde) würde allerdings dem bisherigen Konsens innerhalb der Samtgemeinde auf derartige Benutzungsgebühren zu verzichten widersprechen und ist aufgrund der sehr geringen finanziellen Wirkung abzulehnen.

Die Umwidmung zu einer Versammlungsstätte hingegen würde zwar die Möglichkeit von Mehrerträgen eröffnen, wird jedoch zunächst erheblichen (einmaligen) Aufwand zur Einhaltung der Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung und in der Folge gleichfalls deutlich gesteigerten jährlichen Aufwand bedeuten. Die Umwidmung ist daher gleichfalls abzulehnen.

Produkt 5-1-1-0 Ortsplanung

Der Aufwand im Produkt Ortsplanung ist bereits auf das vertretbare Minimum reduziert.

Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Die für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 geplanten gegenüber den Vorjahren erhöhten Aufwendungen resultieren aus für die Erhaltung der Verkehrssicherheit notwendigen Maßnahmen. Insbesondere die sich aus der Brückenhauptprüfung ergebenden Notwendigkeiten sorgen hier für einen erhöhten Aufwand in Höhe von insgesamt 78.000 € in den Jahren 2019 und 2020. Ab dem Jahr 2021 ist bereits eine deutliche Reduzierung des Aufwandes veranschlagt.

Weitere Einsparungen können allenfalls bei der Grünflächenpflege und der Straßenbeleuchtung erzielt werden.

Die Pflege des sogenannten Straßenbegleitgrün wird bereits jetzt extensiv durchgeführt. Ggf. sollte dieses durch formalen Beschluss bestätigt werden um Haushaltsansätze entsprechend reduzieren zu können.

Die Straßenbeleuchtung könnte mit einer Nachtabstaltung versehen werden, wodurch Stromkosten reduziert werden könnten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Elbingerode (72 Leuchtpunkte) bereits heute mit einer durchschnittlichen Leistung von 36 Watt (im Nachtbetrieb 18 Watt) betrieben werden. Das Einsparungspotential beläuft sich daher auf ca. 400 € bei einer Nachtabstaltung von 4 Stunden an sieben Tagen die Woche.

Produkt 5-5-1-0 Park- und Gartenanlagen

Park- und Gartenanlagen sind in Elbingerode nicht vorhanden. Die Ansätze dieses Produktes sind bereits auf null reduziert. Weitere Einsparungen sind nicht möglich.

Produkt 5-5-1-1 Kinderspielplätze

Die Ansätze dieses Produktes sind bereits auf null reduziert.

Produkt 5-5-2-1 Wasserläufe, Wasserbau

Die hier eingeplanten Mittel dienen der Unterhaltung der innerörtlichen Bachläufe und damit unmittelbar dem Hochwasserschutz. Die notwendigen Unterhaltungsarbeiten sind aus Gründen des Hochwasserschutzes unbedingt erforderlich.

Produkt 6-1-1-0 Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen

a. Ertragsverbesserung

Realsteuern

Die Realsteuerhebesätze wurden letztmalig mit der Haushaltssatzung 2017 angehoben. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen aufgrund des verwaltungsseitigen Vorschlages ab dem Haushaltsjahr 2019 von 400 v.H. nochmals auf 450 v.H. angehoben werden. Damit liegt die Gemeinde schon deutlich über dem Landesdurchschnitt. Hintergrund dafür ist die notwendige Verbesserung der Ertragsituation der Gemeinde Elbingerode.

Auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmalig mit der Haushaltssatzung 2017 angehoben, eine weitere Anhebung ist ebenfalls 2019 von 400 v.H. auf 405 v.H. vorgesehen. Als Begründung gilt die oben genannte Aussage entsprechend.

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist eine weitere Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 500 v.H. zu prüfen. Eine Anhebung der Gewerbesteuer ist auf wirtschaftspolitischer Sicht nicht zu empfehlen, da der Wirtschaftsstandort Elbingerode gesichert bleiben muss.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sind von der Gemeinde selbst nicht beeinflussbar. Diese Ertragspositionen haben sich jedoch in den vergangenen Jahren positiv entwickelt.

Allgemeine Zuweisungen

Die Zuweisung nach § 6 NFAG durch die Samtgemeinde ist von der Gemeinde Elbingerode ebenfalls nicht direkt beeinflussbar. Die Gemeinde Elbingerode hatte seinerzeit bei der Samtgemeinde beantragt, die samtgemeindeinternen Finanzbeziehungen insgesamt neu zu regeln. Aufgrund der Be-

schlussfassung im Samtgemeinderat vom 25.09.2014 (Beschlussvorlage 6/2014) wird die Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen ab dem Haushaltsjahr 2015 bis auf weiteres wie folgt berechnet:

- a) Die Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen erfolgt wie bisher grundsätzlich nach der Fiktivberechnung aufgrund der Steuerkraft der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.
- b) Die Weiterleitungsquote beträgt unverändert 20 v.H. des Zuweisungsbetrages abzüglich des ehemaligen Investitionsanteiles (somit von 87,7 % der Gesamtzuweisungssumme).
- c) Vom Weiterleitungsbetrag wird ein Betrag in Höhe von maximal 20.000 € vorab der Gemeinde Elbingerode ausschließlich zum Zweck des Haushaltsausgleiches und zur Deckung etwa verbleibender Fehlbeträge und unter der Voraussetzung, dass kein zusätzlicher Zuschussbedarf im Bereich freiwilliger Leistungen entsteht, zugewiesen.

Gemäß des zitierten Beschlusses des Samtgemeinderates hat darüber hinaus die Gemeinde Elbingerode eine Sonderzuweisung zur Deckung der bis einschließlich 2013 aufgelaufenen vorläufigen Fehlbeträge in Höhe von 119.274,65 € im Haushaltsjahr 2014 erhalten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 hat die oben genannte Aufstockung um 20.000,00 € zum Haushaltsausgleich ausgereicht. In den Haushaltsjahren 2017 (100.000,00 €) und 2018 (111.800,00 €) wurde dieser Betrag erheblich aufgestockt, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Samtgemeinde und die anderen Mitgliedsgemeinden durch diese Maßnahmen die Gemeinde Elbingerode erheblich unterstützt haben. Weitergehende Maßnahmen sind in diesem Bereich zunächst nicht zu erwarten. Ggf. sollte über eine vertragliche Zusicherung einer laufenden (erhöhten) Unterstützung durch die Samtgemeinde (und die anderen Mitgliedsgemeinden) verhandelt werden.

b. Aufwandsreduzierung

Die wesentlichen Aufwendungen sind die Kreisumlage und die Samtgemeindeumlage. Beide sind von der Gemeinde Elbingerode nicht direkt beeinflussbar. Eine Reduzierung der Kreisumlage im Rahmen der Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen ab dem Haushaltsjahr 2017 hat zu einer Reduzierung des Aufwandes geführt.

Produkt 6-1-2-0 Rücklagen, Kredite

Die Zinslast für die Kredite und Liquiditätskredite der Gemeinde entwickelt sich insbesondere bei den langfristigen Darlehen positiv. Die bisherige jährliche Netto-Entschuldung führt spürbar zu einer Entlastung bei den Kreditzinsen. Ein geplanter negativer Finanzierungssaldo für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 führt natürlich zu einer leichten Erhöhung der Liquiditätszinsen.

2. Zusammenfassung

Aus den vorstehenden Gründen sind als mögliche Konsolidierungsmaßnahme von der Gemeinde nur wenige Maßnahmen zu nennen.

Maßnahme	Konsolidierungsbetrag	Umsetzung ab
Kooperation Kindergärten	14.700,00 €	2020
Übergabe Sporthalle an die Samtgemeinde	14.400,00 €	2020

Eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2020 ist für die weitere dörfliche Entwicklung der Gemeinde Elbingerode negativ zu bewerten. Um auch weiterhin attraktiv als Wohnstandort zu bleiben und um möglichen Leerstand zu vermeiden, kann insbesondere der Hebesatz für die Grundsteuer B nicht noch weiter angehoben werden. Das Verhältnis zu den Hebesätzen der Nachbargemeinden würde sich noch weiter verschlechtern und den Wohnstandort Elbingerode unattraktiv erscheinen lassen.

Im Bereich der Grünflächenpflege wird schon jetzt eine extensive Pflege mit erheblicher Unterstützung der Anlieger durchgeführt. Eine weitere Reduzierung der Grünflächenpflege ist nicht mehr möglich, insgesamt müsste sonst die Pflege eingestellt werden.

Die Straßenbeleuchtung wird schon jetzt im Nachtbetrieb deutlich eingeschränkt betrieben, durch den Einsatz stromsparender Leuchtmittel erscheint zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Reduzierung nicht zielführend zu sein.

IV. Reduzierung des Schuldenstandes

Die Gemeinde Elbingerode ist bestrebt, auch zukünftig grundsätzlich keine Nettoneuverschuldungen aufzunehmen. Wo jedoch dringliche Maßnahmen erforderlich werden, insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung im ländlichen Raum und im Zusammenhang mit Fördermitteln, muss alles versucht werden, die Gemeinde strukturell zum Wohle ihrer Bewohner zukunftssträftig aufzustellen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Entschuldung der Gemeinde Elbingerode stellt sich nach der Finanzplanung 2019 – 2022 wie folgt dar:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Kreditneuaufnahme	13.000 €	0 €	0 €	0 €
Umschuldungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	13.000 €	0 €	0 €	0 €
Tilgungen	6.600 €	6.800 €	6.900 €	7.000 €
Umschuldungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	6.600 €	6.800 €	6.900 €	7.000 €
Schuldenentwicklung	6.400 €	-6.800 €	-6.900 €	-7.000 €

V. Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Elbingerode

In der Gemeinde Elbingerode werden folgende freiwilligen Leistungen erbracht:

Bezeichnung	Produkt	Zuschuss- bedarf 2019	Zuschuss- bedarf 2020	Zuschuss- bedarf 2021	Zuschuss- bedarf 2022
Sporthalle Elbingerode	4241	14.400 €	14.400 €	14.400 €	14.400 €
Gemeinde Elbingerode insgesamt		14.400 €	14.400 €	14.400 €	14.400 €

VI. Festlegung des Zeitraumes zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Wie bereits unter Abschnitt I erwähnt, knüpft das NKomVG verschiedene Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept, u.a. soll der Zeitraum festgelegt werden, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll.

Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung ist für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 von folgenden Ergebnissen im Ergebnishaushalt auszugehen:

Einnahmeart/Ausgabeart	2019	2020	2021	2022
Ordentliche Erträge	449.200 €	459.300 €	474.000 €	489.000 €
Ordentliche Aufwendungen	459.600 €	525.000 €	450.500 €	449.900 €
Ordentliches Ergebnis	-10.400 €	-65.700 €	23.500 €	39.100 €

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022 kann auf Basis der Haushaltsplanung 2019 der Haushaltsausgleich erst wieder ab 2021 fortgeführt werden. Durch die oben genannten Konsolidierungsmaßnahmen kann der geplante Haushaltsausgleich auf sichere Füße gestellt werden. Denn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bleibt abzuwarten. Erste „Dämpfer“ sind bereits zu vernehmen, in diesem Zusammenhang verweise ich beispielsweise auf die aktuelle Steuerschätzung November 2018!

Die gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG eingeräumte Möglichkeit, nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr auszugleichen, ist auf Basis der Haushaltsplanung 2019 nicht vollständig zu erreichen.

VII. Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge

Seit der Einführung des NKR zum 01.01.2008 ist folgende Entwicklung des Gesamtergebnisses (einschl. außerordentliches Ergebnis) zu erwarten:

	Haushaltsjahr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis des Haushaltsjahres	6.686 €	-28.308 €	-59.295 €	-27.383 €	-18.357 €	-2.147 €
Gesamtergebnis NKR	6.686 €	-21.622 €	-80.917 €	-108.300 €	-126.657 €	-128.804 €
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis des Haushaltsjahres	82.860 €	-35.439 €	-64.097 €	42.066 €	0 €	-10.400 €
Gesamtergebnis NKR	-45.944 €	-81.383 €	-145.479 €	-103.413 €	-103.413 €	-113.813 €
	2020	2021	2022			
Ergebnis des Haushaltsjahres	-65.700 €	23.500 €	39.100 €			
Gesamtergebnis NKR	-179.513 €	-156.013 €	-116.913 €			

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der in der Haushaltssatzung 2018 veranschlagte Haushaltsausgleich nur durch die erhöhten weitergeleiteten Schlüsselzuweisungen durch die Samtgemeinde erreicht werden konnte. Abschließend bedarf es auch weiterhin erheblicher Anstrengungen durch die Gemeinde Elbingerode, um aus eigener Kraft einen Haushaltsausgleich erzielen zu können.

VIII. Schlussbemerkungen

In den nächsten Haushaltsjahren kann es wie schon in den Vorjahren nur darum gehen,

1. die Jahresergebnisse so positiv wie möglich zu gestalten,
2. die sich nach der Finanzplanung bietenden Chancen der Entschuldung zu nutzen,
3. negativen Abweichungen während der Haushaltsausführung konsequent entgegenzuwirken
4. Möglichkeiten einer strukturellen Änderung intensiv prüfen.

Mittelfristig muss genau bewertet werden, wie sich die allgemeine und finanzielle Situation der Gemeinde Elbingerode entwickelt und ob die entstehenden Lasten auch zukünftig von den Einwohnern der Gemeinde verantwortbar getragen werden können.

gez.

Hellwig

Gemeindedirektor